Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 20.02.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 40/064

Antragsvorlage

Antrag der CDU-Fraktion für den nächsten Jugendhilfe- und Kulturausschuss ein Feinkonzept für das Area 51 zu erstellen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	05.03.2025	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	27.03.2025	Vorberatung

295-25 Antrag CDU zum Area 51

Antragstext:

Die CDU-Fraktion Hilden beantragt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, ein Feinkonzept für das Area 51 zu erstellen und dem nächsten Jugendhilfe- und Kulturausschuss zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

Das Konzept soll als Grundlage für die weitere Entwicklung des Area 51 dienen und eine klare Handlungsorientierung für die Stadtverwaltung sowie alle beteiligten Akteure schaffen.
Folgende Punkte sollen unter anderem im Feinkonzept erarbeitet werden:

1. Definition der Entwicklungsperspektive und Zielsetzung des Area 51 für die kommenden Jahre.
2. Erfassung aller seitens der Verwaltung implementierten Projekte und Strukturen im Bereich des Area 51.
3. Klärung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung und deren Betrieb.
4. Erarbeitung eines Finanzierungs- und Personalplans zur nachhaltigen Sicherstellung des Betriebs.

Erläuterungen zum Antrag:

Begründung:
Die bisherigen Diskussionen und Abstimmungen in den Fachausschüssen haben zahlreiche Ideen und neue Rahmenbedingungen hervorgebracht. Um diese nun in konkrete, verbindliche Arbeitsschritte zu überführen, soll ein Feinkonzept entwickelt werden. Ziel ist es, Planungssicherheit und eine klare Handlungsorientierung für die Stadt und die beteiligten Akteure zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Darüber hinaus soll auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege die Jugendeinrichtung AREA 51 in Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendförderung und Kultur ein neues, kulturelles und kulturpädagogisch ausgerichtetes Profil erhalten.

Wie im Gesamtkonzept ausführlich beschrieben, fanden zur Vorbereitung dieser Neuausrichtung des AREA 51 im Laufe der ersten Jahreshälfte 2024 verschiedene Workshops und Planungsrunden statt. Mit Beginn der Haushaltsplanung für 2025 ff und den damit einhergehenden notwendigen Vorschlägen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung zeichneten sich jedoch deutlich veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung des AREA 51 ab.

Gemeinsame Planungen hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung des AREA 51 und konkreter Angebote kultureller Bildung vor Ort waren nur schwer möglich.

Aktuell kann die Kinder- und Jugendförderung mit dem verbliebenen Angestellten (Teilzeit) und dem Einsatz von Geringfügig Beschäftigen / Honorarkräften an drei Tagen in der Woche ein OT-Angebot (Offene Tür) umsetzen, dies jedoch nur, da der Jugendtreff am Weidenweg derzeit noch als Unterkunft für Geflüchtete genutzt wird und die hierfür eingeplanten Finanzmittel sowie Stellenanteile befristet für den Betrieb im AREA 51 eingesetzt werden.
Unter diesen Bedingungen ist es nun erst einmal möglich, kulturelle Bildungsangebote für Jugendliche in der Einrichtung in den OT-Betrieb einfließen zu lassen (dies insbesondere durch die Kulturpädagogin des Kulturamtes) sowie erste Angebote und Veranstaltungen der Kultureinrichtungen dorthin zu verlagern oder speziell fürs AREA 51 zu konzipieren. Die Verwaltung verweist hierzu auf das Arbeitsprogramm des Kulturamtes für das Jahr 2025 / IIIWP 20-25 SV 41/117, indem auf das aktuelle Angebot eingegangen wird.

Perspektive

Die Verwaltung konnte mit den notwendigen Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung keine Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb des AREA 51 in 2025 einplanen. Darüber hinaus wird, wenn der Jugendtreff am Weidenweg wieder seine Arbeit aufnehmen kann, nur noch ein Mitarbeiter der Kinder- und Jugendförderung mit lediglich 12 Stunden pro Woche vor Ort sein.
.
Aktuell kann für Angebote kultureller Bildung im AREA 51 ein Teil der eingangs genannten Fördermittel genutzt werden. Damit werden fehlende Mittel für die Umsetzung von Angeboten für Kinder und Jugendliche eine Zeit lang, zumindest zur Realisation von Angeboten kultureller Bildung, ausgeglichen werden können. Auch wird sich das Kulturamt um weitere Fördermittel bemühen, bspw. für die Beteiligung an der Nacht der Jugendkultur „nachtfrequenz“ mit zahlreichen Aktivangeboten aus dem Bereich Kultur. Eine langfristige Perspektive hinsichtlich der Finanzierung des AREA 51 als kulturelle Kinder- und Jugendeinrichtung mit kulturellem Profil gibt es jedoch aktuell nicht. Diese ist weiterhin abhängig von der Entwicklung des städtischen Haushaltes bzw. einer Schwerpunktsetzung. Hier wird die Verwaltung ein Konzept erarbeiten und aufzeigen, welche Personal- und Finanzressourcen ab 2026 für den Betreib einer Jugend-Kultureinrichtung notwendig ist. Es ist nicht angedacht, weiterhin einen reinen Offenen Treff anzubieten

In diesem Konzept soll nach Prüfung dargestellt werden, mit welcher personellen Ausstattung und in welcher Form die Einrichtung zukünftig für Jugendliche geöffnet und belebt werden könnte. Es ist zwingend erforderlich, dass im AREA 51 bei Angeboten jedweder Art, Jugendarbeit oder reines kulturelles (Bildungs-) Angebot, mindestens zwei Mitarbeitende vor Ort sind.

Die Kulturpädagogin im Kulturamt ist neben der Durchführung von Angeboten im AREA 51 mit vielfältigen anderen Aufgaben betraut, davon zu etwa 50% mit Aufgaben der Netzwerk- und Kontaktpflege und darüber hinaus mit der Konzeption und Durchführung von Angeboten außerhalb der Einrichtung, insbesondere in Schulen und im Offenen Ganztag, der Planung und Begleitung von Angeboten im Rahmen von Kulturrucksack NRW u.v.m. Sie wird also nicht ausgleichen können, was an Personal der Kinder- und Jugendförderung vor Ort nicht mehr gegeben ist.

Die Mitarbeitenden der Kultureinrichtungen sind selbstverständlich mit ureigenen Aufgaben in ihren jeweiligen Einrichtungen betraut und ausgelastet. Sie werden allenfalls punktuell und im direkten Zusammenhang mit Angeboten aus ihrem Bereich im AREA 51 tätig werden können.

Die Ziele des Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung werden dennoch vom Kulturamt - und, soweit möglich, von der Kinder- und Jugendförderung - durch schrittweise Umsetzung der o.g. Maßnahmen weiter konsequent verfolgt werden. Ziel ist und bleibt, allen Kindern und Jugendlichen in Hilden sowie auch den weiteren Generationen Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten und Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen durch

- Partizipation und Vernetzung
- Förderung des Ehrenamtes im Bereich Kultur
- Kooperationen

sowie

- vielfältige, qualifizierte, integrative und inklusive Angebote für alle Altersstufen.

Welche Bedeutung dem AREA 51 als Kinder- und Jugendkultureinrichtung dabei zukommen kann und wird, ist aktuell noch nicht abzusehen. Die Verwaltung bekennt sich aber ausdrücklich zum Area 51 als Kinder- und Jugendkultureinrichtung.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060201 - Förderung von Kindern und Jugendlichen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	**x**

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

Fraktion im Rat der
Stadt Hilden

Antrag
für den nächsten Jugendhilfe- und Kulturausschuss

Hilden, den 17.02.2025

Die CDU-Fraktion Hilden beantragt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, ein Feinkonzept für das Area 51 zu erstellen und dem nächsten Jugendhilfe- und Kulturausschuss zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

Das Konzept soll als Grundlage für die weitere Entwicklung des Area 51 dienen und eine klare Handlungsorientierung für die Stadtverwaltung sowie alle beteiligten Akteure schaffen.

Folgende Punkte sollen unter anderem im Feinkonzept erarbeitet werden:

1. Definition der Entwicklungsperspektive und Zielsetzung des Area 51 für die kommenden Jahre.
2. Erfassung aller seitens der Verwaltung implementierten Projekte und Strukturen im Bereich des Area 51.
3. Klärung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung und deren Betrieb.
4. Erarbeitung eines Finanzierungs- und Personalplans zur nachhaltigen Sicherstellung des Betriebs.

Begründung:
Die bisherigen Diskussionen und Abstimmungen in den Fachausschüssen haben zahlreiche Ideen und neue Rahmenbedingungen hervorgebracht. Um diese nun in konkrete, verbindliche Arbeitsschritte zu überführen, soll ein Feinkonzept entwickelt werden. Ziel ist es, Planungssicherheit und eine klare Handlungsorientierung für die Stadt und die beteiligten Akteure zu schaffen.

Claudia Schlottmann MdL Fraktionsvorsitzende	Tristan Zeitter Ratsmitglied	Fabian Filatov Ratsmitglied

CDU Fraktion Hilden
Vorsitzende: Claudia Schlottmann, MdL
Hans-Sachs-Str. 4, 40721 Hilden
E-Mail: fraktion@cdu-hilden.de

Web: www.cdu-hilden.de
E-Mail: c.schlottmann@cdu-hilden.de
Telefon: 02103 / 21 188 Telefax: 02103 / 23 318
Bankverbindung: Sparkasse HRV
IBAN DE12 33 45 0000 0034 3286 66